

Steckbrief: Ackerbrache durch Selbstbegrünung

Maßnahmenpaket: 5041

Welche Maße hat die Ackerbrache?

- ✓ Flächen oder Streifen (Streifen i.d.R. 6 bis 25 m breit)

Welche Varianten gibt es?

- ✓ **Pflegebrache:** Bodenbearbeitung nur zu Beginn der Maßnahme und Mahd ab dem 3. Wirtschaftsjahr oder nach Absprache
- ✓ **Kurzzeitbrache:** Schwarzbrache mit jährlicher Bodenbearbeitung

Förderung:

- ✓ Ausgleichsbetrag 1.150 €/ha u. Jahr
- ✓ Zusätzlich als ÖVF für Greening ausweisbar:
 - Reduzierung der VNS-Förderung:
 - ✓ bei Streifen (ÖVF Faktor 1,5) 380,- €
 - ✓ bei Flächen (ÖVF Faktor 1,0) 250,- €

Bewirtschaftungshinweise:

Pflegebrache:

- ✓ Ab 3. Wirtschaftsjahr Mahd/Mulchmahd im 3-jährigen Abstand (nach Absprache auch früher)
- ✓ auf großen Flächen Staffelmahd
- ✓ Distelbekämpfung nach Absprache durch Hochmahd (Schnitthöhe mind. 40 cm) im Juli
- ✓ Ggf. Problemunkräuterbekämpfung durch frühes Mulchen mit anschl. Pflügen zwischen 01.09.-31.03.

Kurzzeitbrache:

- ✓ je nach Bodenart und Problemunkräutern Pflügen, Grubbern oder Eggen
- ✓ Bodenbearbeitung im Spätsommer/Herbst oder Frühjahr bis 31.03. (Absprache je n. Artvorkommen)
- ✓ bei starkem Unkrautdruck auf Nachbarflächen eine weitere flache Bodenbearbeitung nach Absprache vom 20.09. bis 31.03. möglich
- ✓ Distelbekämpfung nach Absprache durch Hochmahd (Schnitthöhe mind. 40 cm) im Juli
- ✓ Je nach Maßnahme und Absprache ist eine Verlegung innerhalb des Verpflichtungszeitraums möglich

Ackerbrache durch Selbstbegrünung



Ökologischer Effekt:

- ✓ Schaffung von Lebens-, Nahrungs- u. Rückzugsräumen für Tiere und Pflanzen
- ✓ "Kinderstube": optimaler Lebensraum für Jungtiere der offenen Feldflur
- ✓ Hohe Artenvielfalt der Spontanvegetation
- ✓ Förderung seltener Ackerwildkräuter
- ✓ Deckung im Winter

